

Bürgerbegehren

SCHLOSSPARK BRAUNSCHWEIG

Pressemitteilung vom 27.05.2004

Noch keine Entscheidung über den Schlosspark in Braunschweig

Obwohl das Braunschweiger Verwaltungsgericht heute die Klage der Bürgerinitiative Bürgerbegehren Schlosspark Braunschweig gegen die Stadt Braunschweig über die **Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für den Erhalt des Schlossparks** und damit auf Durchführung eines Bürgerentscheides abgewiesen hat, ist damit noch keine Entscheidung über die Bebauung mit einem Einkaufszentrum gefallen.

Die Bürgerinitiative nimmt zur Kenntnis, dass das Verwaltungsgericht die umstrittene und schwierige Rechtsfrage, ob das Bürgerbegehren in den Negativkatalog des § 22 c NGO fällt, der Begehren gegen Angelegenheiten im Bauplanungsverfahren ausschließt, anders beurteilt. Sobald die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, werden diese vom Berliner Rechtsanwalt Siegfried de Witt überprüft. Es ist sicher, dass Berufung gegen das Urteil eingelegt bzw. ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt wird. Die Initiatoren meinen, dass es ihnen in einem Rechtsstaat zusteht, Rechtsauslegungen der Verwaltung zu hinterfragen.

In der mündlichen Verhandlung betonten die Initiatoren, dass sie ein direktes Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger, die mit über 31.000 Unterschriften das Bürgerbegehren unterstützt haben, für unbedingt erforderlich halten. Sie wären nicht gegen ein geplantes Projekt von ECE angetreten, sondern wollen, dass in dieser Zukunftsfrage eine Abstimmung aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger möglich sein muss.

Wenn dem Oberbürgermeister und dem Rat der Stadt tatsächlich etwas am Bürgerwillen gelegen wäre, hätte schon längst eine (unverbindliche) **Bürgerbefragung** nach § 22 d NGO durchgeführt werden können. Wenn dabei die Ansicht vertreten werden sollte, dass die vom Rat erlassene Satzung zur Durchführung von Bürgerbefragungen den Gegenstand des Verkaufs und der Bebauung einer innerstädtischen Freifläche, nicht zulasse, bräuchte die Satzung nur entsprechend geändert werden, wofür sicherlich eine breite Ratsmehrheit bestünde.

Im übrigen wird die Bürgerinitiative sich weiterhin aktiv in die Pläne zur Bebauung des Schlossparks einmischen und die Bürgerinnen und Bürger aufklären, wie sie es in unserer Vortragsreihe „Der Schlosspark blüht“ zusammen mit den Gewerkschaften und der Initiative Innenstadt bisher bereits getan hat. Sie werden weiterhin bei der Verwaltung anmahnen, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Als Beispiel sei hier die Frage genannt, ob Verkaufsflächen im Eingangsbereich der Schlossattrappe geplant sind.

Bürgerbegehren

SCHLOSSPARK BRAUNSCHWEIG

Es wird auf die unserer Erklärung beigefügten Anlagen verwiesen. Wie einem Schreiben vom heutigen Tage zu entnehmen ist, vertritt Herr Rechtsanwalt Große Hündfeld in diesem Zusammenhang die Meinung, dass ECE nicht in der Lage ist, sich zur Durchführung eines mit der Stadt abgestimmten Planes zu verpflichten. Es wird sich zeigen, dass ein Vorhaben geplant wird, das für die Abwägung im Bauplanungsverfahren kein positives Gewicht liefern kann. In Bezug auf seine Stellungnahme vom 03.05.2004 fordert er eine erneute Offenlegung des Bebauungsplans.

Zur weiteren Information verweisen wir auf unsere täglich aktualisierte Internetseite

www.schlosspark-braunschweig.de

und den nächsten Vortrag am
Donnerstag, 03.06.2004, 20:00 Uhr,
IHK Kongresssaal, Seiteneingang Altstadtmarkt:

Hans Raabe

Stellvertretender Geschäftsführer IHK Ulm, Branchenbetreuer Einzelhandel

In Ulm, um Ulm und um Ulm herum

Wie das ECE-Center in Ulm verhindert wurde.

Prof. Berthold Burkhardt
Im Gettelhagen 20
38108 Braunschweig

Nicole Palm
Hamburger Str. 287
38114 Braunschweig

Knut Meyer-Degering
Zeppelinstraße 7
38106 Braunschweig